

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

für die Black Forest Sportpension

Stand: 01.01.2016

Black Forest Sportpension, Rimsinger Str.7, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 12556, E-Mail info@bfs-pension.de, Steuer Nr.12114/23684

– nachstehend „Pension“ genannt –

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen von Leistungen bei der Pension. Zu den Leistungen der Pension gehören die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung, geführte Rennrad-, Mountainbike-, Skitouren, Wanderungen oder Läufe sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.
- 1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen der Pension und dem Gast individuell vereinbart wurden.

### **2. Sportliche Veranstaltungen**

- 2.1 Die Black Forest Sportpension bietet geführte Touren, Wanderungen oder Läufe für verschiedene Leistungsklassen an. Es handelt sich dabei um reine Dienstleistungsangebote, rechtlich wird kein Erfolg geschuldet.
- 2.2 Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnahme nur in einem körperlich gesunden Zustand erfolgt. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Gesundheits- und Unfallrisiko. Es wird empfohlen, sich vorab einer sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
- 2.3 Freiburg und Umgebung (inkl. Schwarzwald, Kaiserstuhl, Markgräflerland usw.) sind ausgewiesene Zeckengebiete. Eine Impfung die Verwendung von Insekten-/Zeckenschutzlotion sowie das Mitführen einer Zeckenzange (beides erhältlich in lokalen Apotheken) wird empfohlen.
- 2.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Rennradfahren, das Mountainbiken, das Skifahren, das Laufen im Gelände (felsige Bergwege, Wald, Feld, Wiesen, befestigte Forstwege), und ebenso das Laufen auf Straßen Gefahren birgt. Durch Unachtsamkeit kann es zu Unfällen oder Stürzen kommen. Hautabschürfungen, Hautrisse, Prellungen, Gehirnerschütterungen, Zerrungen, Bänderdehnungen, Verstauchungen und Brüche können die Folgen sein.
- 2.5 Radsport, Skifahren, Wandern und das Laufen können anstrengend sein, besonders bei Veranstaltungen, deren Dauer 1,5 Std. überschreitet, und bei warmen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit. Den Teilnehmern wird empfohlen, ausreichend Flüssigkeit und Nahrung mit auf die Strecke zu nehmen und einzunehmen. Ebenso wird die Verwendung eines Sonnenschutzmittels mit einem ausreichenden Schutzfaktor empfohlen

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

- 3.1 Soweit telefonisch, schriftlich, online oder per e-Mail gebucht wird, erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden, die auf der Internetseite [www.blackforest-sportpension.com](http://www.blackforest-sportpension.com) in der jeweilig gültigen Form dargestellt und/oder abrufbar sind.

Der Vertrag mit der Pension (z.B. Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (z.B. Zimmerbuchung), der durch die Pension angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Buchung schriftlich oder per E-Mail.

- 3.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Pensionsannahmevertrag, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 3.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension.

#### **4. Preise und Leistungen**

- 4.1 Die Pension ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 4.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension gegenüber Dritten.
- 4.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 4.4 Rechnungen der Pension sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Preise für geführt Touren, Wanderungen oder Läufe sind direkt vor der der jeweiligen Veranstaltung zu zahlen.
- 4.5 Die Pension ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Die Pension ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes in der Pension aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

#### **5. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes**

- 5.1 Die Pension räumt dem Gast ein jederzeitiges Recht auf Stornierung ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Stornierungen und Änderungen, die bis zu 30 Tage vor Anreisedatum erfolgen, sind kostenfrei. Danach werden Stornierungen und Nichtanreisen mit 50% des Preises der gesamten Buchung berechnet..
- 5.2 Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei der Pension. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich oder per E-Mail erklären.

## 6. Rücktritt der Pension

- 6.1 Die Pension ist ebenfalls berechtigt, bis 7 Tage vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Gast auf Rückfrage der Pension die Buchung nicht endgültig bestätigt oder andere Gründe vorliegen.
- 6.2 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
  - die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist;
  - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 3.3 vorliegt;
  - die Pension von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen der Pension nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der Pension gefährdet erscheinen;
  - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
  - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- 6.3 Die Pension hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 6.4 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## 7. An- und Abreise

- 7.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die Pension hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension für die zusätzliche Nutzung des Zimmers den vollen gültigen Logispreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, der Pension nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 8. Haftung

8.1 Beherbergung und sonstige Leistungen: Die Pension haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Pension nicht. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Pension in demselben Umfang.

8.2 Sportveranstaltung: Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Sportveranstaltung (geführte Rad- oder Skitour, Wanderung oder Lauf) teil. Dazu zählen ebenfalls Betreuungs-/Begleitpersonal. Sie tragen alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die An- und Abreise erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren vollständig bewusst, die beim Sport entstehen können.

Die Teilnehmer (Sportler / Begleitperson) verzichten auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

Raimund Fiedler, sowie dessen Helfer und Organisatoren, den / die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes, die Behörden und irgendwelche anderen Organisationen bzw. juristischen oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit ein Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8.3 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Pension übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die Pension ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

8.4 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bad Krozingen 17.02.2016